

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 103.

Freitag den 13. April.

1855.

Bekanntmachung.

Die Inhaber von Gartengrundstücken alhier, welche die in denselben befindlichen Bäume und Sträucher seit vorigem Herbst noch nicht von den Raupennestern haben reinigen lassen, werden hierdurch angewiesen, dies nunmehr spätestens bis zum 14. April dieses Jahres vorzunehmen.

Säumige werden durch Strafauflagen und nach Befinden sonstige Zwangsmaßregeln hierzu angehalten werden.

Leipzig, am 24. März 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Heute Freitag den 13. April a. e. Abends 6 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Tagesordnung: Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen, die vom Rathe geforderte Einwilligung von 14,238 Thlr. 9 Ngr. zu Einrichtung der am Frankfurter Thore gelegenen Wiesen zu Gartenanlagen betreffend.

Landtagsmittheilungen.

19. Sitzung der ersten Kammer am 11. April.

Die erste Kammer hat in der heutigen Sitzung die Vorschläge der Finanzdeputation bezüglich der Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Zwickau und Schwarzenberg einstimmig angenommen; die desfallige Regierungsvorlage ist somit durch übereinstimmende Beschlüsse beider Ständekammern genehmigt worden.

Ueber Erziehung der weiblichen Jugend zu höherer Bildung.

Von Dr. C. J. Hanschild.

(Aus dem vierten Hefte der „Leipziger Blätter“ abgedruckt.)

Es sind jetzt bald sechs Jahre, daß ich — am 15. April 1849 — eine Anstalt eröffnete, welche für die höhere Ausbildung der männlichen Jugend bestimmt war, mein Modernes Gesamtgymnasium; und wenn ich in jener Anstalt an jenem Tage nur 18 Schüler in zwei Classen zählte, so hatte ich sicherlich nicht das Recht, mich zu wundern oder mich zu beklagen, insofern für die höhere Ausbildung der männlichen Jugend, wie überhaupt, so insbesondere in unserer Stadt durch zahlreiche Anstalten gesorgt ist. Allerdings fehlt es uns in Leipzig an einer technischen oder polytechnischen Anstalt, wie Chemnitz und Dresden dergleichen Anstalten haben; aber doch besitzen wir als Gipfelpunkte für wissenschaftliche, künstlerische und kaufmännische Bildung eine Universität, eine Akademie, ein Conservatorium und eine Handelsschule, so wie zur Vorbereitung auf diese Hochschulen noch zwei Gymnasien und eine Realschule. Ein neues Gymnasium, möchte es Gelehrtes Gymnasium oder Realgymnasium, oder Beides zusammen sein, wäre daher durchaus überflüssig gewesen, wenn es sich nicht sogleich durch seine Benennung als ein „modernes“ angekündigt hätte, nämlich als eine Anstalt, welche die „Gymnasialreform“, wie sie damals seit mehr als zehn Jahren auf dem Papier angestrebt wurde, endlich einmal in der Wirklichkeit auszuführen gedachte. Bin ich vielleicht jetzt in demselben Falle? Und werde ich vielleicht, um meiner Höheren Mädchenschule ihre Berechtigung zu verschaffen, eben-

falls das Wörtchen „modern“ vorsetzen müssen? Nein, sicherlich nicht. Mit Ausnahme des Conservatoriums kommen von den oben genannten Anstalten nicht eine einzige dem weiblichen Geschlecht zu Gute; wo haben wir also die Töchter der höhern Stände und die Töchter der wohlhabenden Familien, welche unbezweifelt eine höhere Bildung erhalten sollen, zu suchen? Nehmen wir den Director Dr. Vogel zum Führer, einen Mann, der besser als irgend Einer uns darüber Auskunft zu geben im Stande ist. Er sagt in dem Osterprogramm dieses Jahres S. 21: „Wem es etwa auffällt, daß unsere obere Knabenclassen verhältnißmäßig schwach besetzt sind, der möge bedenken, daß sich zwei Gymnasien, die Realschule und einige Privat Institute in die Knaben, die Söhne des wohlhabenden Mittelstandes, welche in unsere Anstalt reffortiren, zu theilen pflegen, sobald die eigentliche Elementarbildung derselben vollendet ist, und daß der Abgang derselben schon in der fünften Classe beginnt.“ In der That zählt die erste Bürgerschule in ihren 6 Knabenclassen nur 309 Schüler, dagegen in ihren 6 Mädchenclassen 471 Schülerinnen. Was sagen nun diese beiden Zahlen ferner noch? Es liegt in ihnen — verschweigen wir es nicht — offenbar ein Vorwurf für den Staat und für die Gemeinde, welche beide sicherlich nicht genug gethan haben, wenn sie bloß für die höhere Ausbildung der männlichen Jugend öffentliche Anstalten begründen und öffentliche Opfer von den Steuerpflichtigen verlangen, dagegen die weibliche Jugend wenig oder gar nicht in solcher Weise bedenken. Wird das öffentliche Leben in Staat und Kirche, zu welchem die Männer herangebildet werden, nicht durch das häusliche Leben in der Familie unterbaut und getragen, begründet und gestützt? Und wer sind die Leiter der Familie? Sie hat ihr verkörpertes Gesetz und unumschränktes Oberhaupt in dem Vater und findet die Ausführung und Vollziehung dieser Gesetze in der Mutter. Die Familie hat also ihre Regierung und ihre Verwaltung so gut, als der Staat, und zwar muß sie Regierung und Verwaltung eben so gesondert haben, als der Staat; denn eine jede verlangt andere Eigenschaften und Kräfte, andere Tugenden und Talente. Fragt doch unsere Staatsmänner, was sie mit allen ihren Gesetzen und Befehlen, Verordnungen und Einrichtungen vermögen, wenn sie nicht kluge und thätige, treue und ergebene Beamte haben; und wenn ihr dort steht, wie bei der Beerdigung eines alten, treuen Beamten an der Spitze des Trauerzugs zwischen